

Biologische Vielfalt schützen, Weidehaltung fördern, Wolfsbestände aktiv managen

Vorbemerkung:

Die Weidehaltung ist eine zentrale Säule der artgerechten Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen im Ökolandbau. Ebenso wichtig sind der Erhalt und die Förderung gesunder Ökosysteme sowie der Artenvielfalt in den Kulturlandschaften. **Nur durch Weidehaltung und Offenhaltung von Standorten durch Beweidung können artenreiche Biotope fortbestehen.**

Der ökologische Landbau betreibt durch Weidehaltung aktiven Biotop- und Artenschutz, der zahlreichen Pflanzen-, Insekten- und Vogelarten und gefährdeten Haustierrassen das Überleben sichert. Gleichzeitig gehören zur Vielfalt natürlicher Öko-Systeme auch große Beutegreifer wie der Wolf.

Situation:

Der Wolf ist mittlerweile weit verbreitet in Europa. Seit dem Jahr 2001 siedeln sich Wölfe auch in Deutschland, und seit 2010 in Südtirol, wieder an. 2023/2024 wurden in der Bundesrepublik 209 Wolfsrudel bzw. 1601 Wolfsindividuen nachgewiesen, womit der Wolf längst als sicher etabliert und verbreitet angesehen werden kann.¹

Doch die öffentliche Debatte wird dieser veränderten Sachlage häufig nicht gerecht. Obwohl die Zahl der Rudel, Paare und Einzeltiere stetig wächst, wird noch zu oft um jedes einzelne Wolfsindividuum gerungen. Immer wieder gibt es Wölfe, die gelernt haben, Herdenschutz-Maßnahmen zu überwinden, und übergriffig werden, d.h. geschützte Nutztiere reißen.² **Bislang fehlen jedoch wirksame und rechtssichere Wege, um diese übergriffigen Tiere entnehmen zu können.** Selbst wenn das Problem erkannt wird, und ein Wolf nach mehreren Rissen zum Abschuss freigegeben wird, scheitert dieses Vorhaben zu häufig an rechtlichen Auseinandersetzungen. Zudem dauert der Weg bis zu dieser Entscheidung häufig mehrere Monate oder sogar Jahre. Wölfe sind äußerst intelligent und anpassungsfähig, meist kann der Beginn einer Lernkaskade bei Wölfen mit einer Präferenz auf Weidetiere, erst auf ungeschützte und häufig später auch gut geschützte Tiere, gut erkannt werden. Bei den gerichtlich ausgesetzten Entnahmen wird meist auf den hohen Schutzstatus im Rahmen der Berner Konvention, der FFH-Richtlinie sowie des Bundesnaturschutzgesetzes und somit auf das notwendige Vorhandensein des günstigen Erhaltungszustands verwiesen.

Dass Weidetierhalter/-innen sich in dieser Situation allein und nicht ernst genommen fühlen, führt nicht nur zu Existenzängsten, sondern auch zu einem enormen Vertrauensverlust gegenüber Politik und Gesellschaft. Für den Biolandbau kommt erschwerend hinzu, dass artgerecht gehaltene Bio-Rinder, -Schafe und -Ziegen, sowie -Geflügel besonders bedroht bzw. betroffen sind, weil sie viel im Freien sind.

¹ <https://www.bfn.de/pressemitteilungen/aktuelle-zahlen-und-daten-zum-wolf-deutschland-bundesweit-209-rudel-bestaetigt>

² <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>

Für den Ökolandbau und auch den Naturschutz stellt sich somit ein wachsender Zielkonflikt zwischen Biotopschutz und Tierwohl durch möglichst großflächige Weidehaltung einerseits und dem Artenschutz einzelner Tierarten wie dem Wolf andererseits ein.

Deswegen muss die Diskussion heute anders geführt werden als in den letzten 10 oder 20 Jahren.

Wir Bioland-Betriebe, vor allem in der Schaf- und Ziegenhaltung, beschäftigen uns vor dem Hintergrund des aktuellen Wolfsgeschehens aktiv und konstruktiv mit Herdenschutzmaßnahmen. Wenn allerdings Herdenschutz nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, sind wir als Tierhalter/-innen in dieser Situation nicht mehr handlungsfähig. Wir erwarten Unterstützung von Politik und Gesellschaft, und zügiges Handeln, um dem Problem gerecht zu werden und Weidehaltung langfristig zu ermöglichen.

Notwendige Schritte:

Um die sich zuspitzende Situation zu entschärfen, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

Im Monitoring und beim Bestandsmanagement

- Neben dem Wolfsvorkommen muss auch die Zahl der Nutztier-Risse **zeitnah und regional transparent abgebildet und zugänglich gemacht werden**. Für die Weidetierhalter-Innen stellen in erster Linie die übergriffigen Wölfe ein Problem dar. Als übergriffig betrachten wir Wölfe, die anerkannte Herdenschutzmaßnahmen überwinden, sowie Wölfe, die wiederholt als selbstschützend geltende adulte Rinder/ Pferde angreifen.
- Es braucht **dringend Rechtssicherheit**, um regulativ in den Wolfsbestand eingreifen zu können. **Wölfe, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden oder sich langfristig in Gebieten aufhalten, in den Herdenschutzmaßnahmen äußerst schwierig umzusetzen sind, müssen konsequent entnommen werden**. Das können Einzeltiere, oder aber auch Rudel sein. Wölfe sind intelligente Tiere und lernen voneinander.
- **Damit Entnahme-Genehmigungen rechtssicher erteilt werden können, ist es notwendig, den Schutzstatus des Wolfes zu senken.**
 - Hierzu wurde im März 2025 der Wolf aus Anhang III (streng geschützt) in Anhang II (geschützt) der **Berner Konvention** überführt.³
 - Jetzt muss der Wolf entsprechend in den Anhang V der **FFH-Richtlinie**⁴ überführt werden (aktuell Anhang IV).
 - Nachfolgend sind zeitnahe Änderungen im **Bundesnaturschutzgesetz** bzw. den Länderverordnungen notwendig.
- Die Bestände sowie die Schadensstatistik müssen regional betrachtet werden. Nur mit einem **regionalen Bestandsmanagement** kann den sehr individuellen Bedürfnissen vor Ort Rechnung getragen werden. Wenn künftig weiterhin notwendige Entnahmen von Herdenschutzmaßnahmen überwindenden Wölfe nicht gestattet werden, mit dem Verweis darauf, dass national noch kein

³ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/berner-konvention-flexiblerer-umgang-mit-wolfspopulationen-2024-12-03_de

⁴ Richtlinie 92/43/EWG = Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH Richtlinie)

günstiger Erhaltungszustand erreicht wurde, verstärkt den Druck betroffener Weidetierhaltenden massiv.⁵

- Hinzu kommt: werden notwendige Entnahmen von herdenschutzüberwindenden Wölfen verhindert, entstehen aus lokalen Problemen flächendeckende Probleme, da Wölfe mit dem erlernten Wissen abwandern können oder Jungtiere das tradierte Wissen in ihre zukünftigen Territorien mitnehmen.

Beim Herdenschutz und den Kompensationszahlungen

- Bestandsmanagement und Entnahmen bedeuten im Umkehrschluss nicht weniger Herdenschutz. Notwendig ist ein **Maßnahmenbündel**, welches je nach Bedingungen in der Praxis genutzt werden kann.
- Herdenschutz ist eine **Aufgabe der Allgemeinheit** und muss **bundeseinheitlich⁶ zu 100% gefördert werden** (Zäune, Hunde und ggf. Hirten). Auch die **Arbeitszeit** beispielsweise für Aufbau und Instandhaltung von Zäunen sowie der Unterhalt und die Betreuung der Hunde muss dabei Berücksichtigung finden.
- Essenziell für einen erfolgreichen Herdenschutz ist die Akzeptanz in der Gesellschaft. Durch Sabotage an Weidezäunen oder Klagen über bellende Herdenschutzhunde ist die Anwendung von Maßnahmen häufig extrem erschwert oder sogar unmöglich.
- Die erforderliche Zaunausstattung bei neuen Zäunen muss praktikabel, zumutbar und so definiert sein, dass sie **wolfsabweisend** wirken. Immer höhere Zäune zu bauen, kann keine Lösung für die Weidewirtschaft für die Weidetierhaltung sein.
- Auch erachten wir es weder für praktikabel noch für sinnvoll, ausgewachsene Rinder oder Pferde flächendeckend wolfsabweisend einzuzäunen.
- Wer **freiwillig** (entweder für adulte Großweidetiere unabhängig von Wolfspräventionsgebieten, oder für kleine Wiederkäuer außerhalb von Wolfspräventionsgebieten) Herdenschutz-Maßnahmen umsetzen möchte, muss darin **finanziell unterstützt** werden. Präventionsmaßnahmen sind idealerweise im Vorfeld zu etablieren. Eine Ausweitung der Wolfsterritorien ist anzunehmen und zudem ist überall mit einzelnen Wanderwölfen zu rechnen.
- **„Nicht zumutbar schützbares Weidegebiete“**, wie z.B. Flächen im Alpenraum oder Deiche an der Küste, müssen auf Basis naturräumlicher Gegebenheiten ausgewiesen werden. Hier sind bestimmte Schutzkonzepte wie besondere Zäune oder Herdenschutzhunde nicht oder nur sehr erschwert möglich. Doch auch in diesen Gebieten muss Weidetierhaltung möglich bleiben. Herdenschutz darf

⁵ Beispiel vom Juli 2024: „Konkret ging es um einen Wolf aus Österreich, der in Tirol eine erhebliche Zahl von Schafen gerissen hatte. Die Tiroler Landesregierung genehmigte daraufhin den Abschuss des Wolfes. Dagegen klagten Tierschutz- und Umweltorganisationen. Daraufhin legte das zuständige Tiroler Gericht die grundsätzlichen Fragen zum Wolfsschutz zur Klarstellung dem EuGH in Luxemburg vor. Das Gericht bestätigte nun, dass Wölfe in der EU streng geschützt sind. Demnach sagt der EuGH, dass das in Österreich geltende Wolfsjagdverbot beachtet werden muss. **Eine Ausnahme von diesem Verbot zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden könne nur gewährt werden, wenn sich die Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Das sei zum Beispiel in Österreich aber nicht der Fall.**“ Quelle: <https://www.schafzucht-online.de/article-7967402-480/eugh-staerkt-den-schutz-von-woelfen-.html> , zuletzt aufgerufen am 21.1.2025

⁶ Ein bundesweit weitgehend einheitliches Förderwesen würde dazu beitragen, dass Tierhalter in Bundeslandgrenzregionen nicht zermürbt werden in den unterschiedlichen Anforderungen an wolfsabweisende Grundschutzmaßnahmen des jeweiligen Bundeslandes. Zudem trägt eine möglichst einheitliche Förderung zu einer Gleichstellung der Tierhalter bei.

in diesen Regionen **keine Voraussetzung für Entnahmen sein**. Wer Herdenschutz unter diesen erschwerten Bedingungen umsetzen möchte, muss darin finanziell unterstützt werden.

- **Wölfe dürfen nicht „antrainiert“ werden durch fehlenden/ mangelhaften Herdenschutz**. Daher ist es für alle Weidetierhalter/-innen in Zukunft notwendig, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten, das Herdenmanagement bei Wolfspräsenz zu entwickeln und anzupassen, beispielsweise in der Weideführung und beim Abkalbe-Management.
- Herdenschutz ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, die aber auch Grenzen hat. Deswegen sind nicht nur **Kompensationszahlungen** entscheidend, sondern auch die Sicherstellung einer möglichen Entnahme übergriffiger Wölfe (siehe oben).
- Bei Rissen durch einen Wolf muss der **Wirtschaftswert** der Nutztiere inkl. der (Folge-)Kosten **vollumfänglich, schnell und unbürokratisch** ausgezahlt werden.
- Herdenschutz darf außerhalb von Wolfspräventionsgebieten sowie in „nicht zumutbar schützbar Weidegebieten“ **keine Voraussetzung** für Kompensationszahlungen sein.
- Nur ausgewachsene **Großweidetiere** (Rinder, Pferde) gelten derzeit als **selbstschützend**. Hier sind für Kompensationszahlungen nicht verpflichtend Zäune einzufordern, die über die in der Praxis übliche Art und Weise des Zaunbaus hinausgehen. Für **vulnerable Gruppen** (Kälber und Fohlen) benötigt es eine flächendeckende Förderung für freiwillige Herdenschutzmaßnahmen.
- Es braucht eine **Umkehr der Beweislast**: Auch wenn der Wolf als Ursache nicht ausgeschlossen werden kann, muss die Kompensation gezahlt werden.

Wir Weidetierhalter/-innen wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Wir sind gerne bereit, in den Austausch und den Dialog zu gehen mit allen, die die Weidetierhaltung unterstützen möchten.